



# ACHTUNG

## Ab dem 24.11.2021 gilt die 2-G-Regel!

Wir setzen die Allgemeinverfügung des Landkreises Emsland um.  
Das heißt Zutritt ab sofort nur noch für geimpfte,  
genesene Personen!

**Die 2G-Regel in Ihrer Umsetzung bedeutet:**

Geimpfte: Von den Teilnehmenden **muss** ein Nachweis über eine vollständige Schutzimpfung (digitales Impfzertifikat o.ä.) eingefordert bzw. vorgelegt werden.

Genesene: Von den Teilnehmenden **muss** ein „Genesenen-Nachweis“ erbracht werden, der mindestens 28 Tage oder maximal 6 Monate zurückliegt.

+ Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

+ Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

Diese Personen benötigen einen PoC-Antigen-Test (keinen Selbsttest) und ein entsprechendes ärztliches Attest!

Weiterhin gilt natürlich:

- Zutritt zu den Sportstätten nur mit Maske, die bis zum Beginn und direkt nach Beendigung der sportlichen Aktivität getragen werden muss. Hier gilt auch weiterhin die Abstandsregel.
- Dokumentation der Kontaktdaten aller Teilnehmenden.
- Verhaltens- und Hygieneregeln

Vielen Dank für Euer Verständnis.

Bleibt gesund und munter!

## Der Vorstand

Robert Jeckering  
1. Vorsitzender